

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2021/AMT/357 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.09.2021 Wiedervorlage:
Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung 2022/23 – 2026/27 des Landkreises Ludwigslust-Parchim	
Fachdienst I Lübbert, Philipp Beratungsfolge	26.10.2021 Amtsausschuss des Amtes Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf ist gemäß § 104 Absatz 3 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern Träger des Gymnasialen Schulzentrum „Felix Stillfried“ Stralendorf. Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Schulentwicklungsplanungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SEPVO M-V) hat ein Schulentwicklungsplan eine Gültigkeit von fünf Jahren. Zuständig für die Aufstellung ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim i. S. d. § 1 Absatz 1 SEPVO M-V). Mit Ende des Schuljahres 2021/2022 verliert die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ludwigslust-Parchim ihre Gültigkeit. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist damit angehalten, eine neue Planung durchzuführen.

Hierzu hat das Amt Stralendorf mit Schreiben vom 05.08.2021, Eingang 18.08.2021, die Möglichkeit des Benehmens durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim i. S. d. § 107 Absatz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern erhalten.

Grundlage für die Prognosen sind gemäß § 3 Absatz 2 SEPVO M-V

- die statistisch nachgewiesenen Geburtenzahlen mit einer entsprechenden Fortschreibung
- die Anzahl der bereits vorhandenen Schülerinnen und Schüler gemäß amtlicher Schulstatistik mit einer entsprechenden Fortschreibung
- die zu erwartenden Zu- und Abwanderungsbewegungen
- die erwartete Bildungsbeteiligung
- erwartete Pendlerbewegungen
- erwartete innerschulische Schülerströme

Die Bebauungsgebiete und die Stadt-Umland-Beschlüsse wurden berücksichtigt. Der Schulstandort Stralendorf ist für die nächsten 5 Jahre gesichert. Als Schulträger ist das Amt Stralendorf seiner Verpflichtung aus § 1 Absatz 5 SEPVO M-V nachgekommen. Die Schulkonferenz wurde angehört.

Das Amt Stralendorf wird eine Stellungnahme an den Landkreis mit folgenden wesentlichen Punkten verfassen:

- Das Schuljahr 2021/2022 hat 6 Klassen in der Jahrgangsstufe 7, 4 Klassen in der Jahrgangsstufe 8, 5 Klassen in der Jahrgangsstufe 10. In der Gesamtanzahl der Klassen, in der Jgst. 5 bis 12, sind somit 32 statt 31 Klassen.
- Es existiert ein Raumbestand von 24 (KGS) + 8 (GS) Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR), wobei zwei Klassenräume im Bestand eigentlich zwei Lehrerzimmer sind.
- Es existieren 12 Fachunterrichtsräume (FUR) statt 6 (2x Physik, 2x Chemie, 1x Kunst, 3x Informatik, 2x Biologie, 1x Musik, 1x Werken).
- Bezogen auf die vorhandene Turnhalle wird empfohlen, die Bemerkung anzubringen, dass sich eine weitere Halle in der Planung befindet.

Die Stellungnahme des Amtes stimmt mit den Punkten der Schulkonferenz überein. Ein Anspruch auf Übernahme der Hinweise kann das Amt jedoch nicht gegenüber dem Landkreis einfordern.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt, dass das Einvernehmen gemäß § 107 Absatz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung 2022/23 – 2026/27 des Landkreises Ludwigslust-Parchim hergestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
 Davon stimmberechtigt:
 Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenenthaltungen:
 Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)